Strafanstalten. Es ist nicht zuviel behauptet, wenn man annimmt, daß keiner der eigentlichen Strafzwecke ausreichend durch die jetzige Einrichtung unserer Strafanstalten gesichert sei, und wenn man einen Bürger fragt, was er von der Vollstreckung einer Strafe erwarte, so wird er zur Antwort geben, daß die Strafanstalten dazu bestimmt seien, den Verbrecher entweder abzuschrecken oder ihn zu bessern. Ich zweifle aber, daß die jetzige Einrichtung unserer Strafanstalten eine solche ist, welche sichere Bürgschaft für eine vollständige Erfüllung dieser Anforderung gewährt. Der frühere Herr Staatsminister v. Lindenau hat, wie ich weiß, bereits diesem Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und ebenso ist mir bekannt, was ich dankend anerkenne, — daß die Staatsregierung diesen Gegenstand nicht aus den Augen gelassen und wesentliche Verbesserungen eingeführt hat. Aber es liegt im Interesse der Volksvertretung, und zwar nicht blos vom finanziellen Standpunkte aus, sondern auch vom allgemeinen sittlichen Standpunkte und dem einer guten Rechtspflege aus, daß sie diesen Gegenstand gleichfalls fest ins Auge fasse und ihn der Regierung dringend zur Berücksichtigung empfehle. Ich erlaube mir daher, in diesem Sinne einen Antrag zu stellen und um dessen Unterstützung zu bitten, den Antrag: „Die Regierung wolle den Reformen des Gefängnißwesens fortdauernd ihre Aufmerksamkeit zuwenden und über die hierbei erlangten Ergebnisse und gemachten Erfahrungen der nächsten Volksvertretung eine Mittheilung behufs einer Umgestaltung der Einrichtung der Strafanstalten machen."

Präsident Cuno: Sie haben den jetzt vorgelesenen Antrag des Abg. Schwarze gehört; wird derselbe unterstützt? — Zahlreich.

Abg. Cramer: Ich habe den Antrag des Abg. Schwarze aus dem Grunde nicht unterstützt, weil er die Angelegenheit der Reform des Gefängnißwesens an die nächstkommende Volksvertretung verwiesen haben will. Das Ministerium hat bei Eröffnung des jetzigen Landtages verheißen, daß eine Vorlage über die Verbesserung der Straf- und Versorgungsanstalten an die jetzigen Kammern kommen werde. Ich wünschte nicht, daß der Schwarze'sche Antrag Veranlassung sein könne, das Ministerium seiner Pflicht zu entbinden und diese dringende Angelegenheit auf eine spätere Zeit zu vertagen. So schleunig als möglich mag sie vorgenommen werden. Da ich einmal das Wort habe, will ich noch eine andere Angelegenheit erwähnen, die uns von dem vormaligen Abg. Heisterbergk, ehe er aus der Kammer ausschied, dringend ans Herz gelegt und gewissermaaßen als ein Vermächtniß zurückgelassen worden ist; es war sein Antrag auf Abschaffung der körperlichen Züchtigung als Disciplinarmittel. Es dürfte allerdings hier die passendste Gelegenheit sein, denselben Antrag, den der Abg. Heisterbergk damals eingebracht hat, zu wiederholen, indeß ich bescheide mich dessen und bitte nur den Ausschuß, welcher diesen Gegenstand zur Berichterstattung überkommen hat, den vierten Ausschuß, daß er sich beeilen möge mit seinem Berichte. Ich weiß zwar, daß der Ausschuß viel zu thun hat, und zweifle auch nicht daran, daß er sehr fleißig ist, aber dieser Gegenstand ist ein so dringender, daß ich nicht wünschen kann, er möge vielleicht in dem großen Papierkorbe, den auch wir in der Kammer haben, zu Grunde gehen. Ich bitte also — dies muß ich mir erlauben auszusprechen — den vierten Ausschuß, daß er den vom Abg. Heisterbergk eingebrachten Antrag auf Abschaffung der Prügelstrafe als Disciplinarmittel alsbald in Angriff nehmen und uns recht bald darüber Bericht erstatten möge.

Abg. Richter: Auf die Aeußerung des Abg. Cramer und dessen Befürchtung, daß der Heisterbergk'sche Antrag Seiten des Ausschusses zurückgelegt sein könnte, habe ich nur zu erwähnen, daß bereits im Ausschusse über diese Angelegenheit Berathung gepflogen worden ist und die wirkliche Beschlußfassung deshalb noch nicht hat vorgenommen werden können, weil erst die Regierungscommissarien gehört werden mußten. Sobald Gelegenheit und mehr Zeit ist, werden die Commissarien, die jetzt ernannt worden sind, eingeladen werden, und es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß in den nächsten Wochen über diese Sache Bericht erstattet werden wird.

Abg. v. Polenz: Ich theile ganz die Ansichten, die der Herr Appellationsrath D. Schwarze über die Strafanstalten im Allgemeinen ausgesprochen hat, aber ich möchte doch vor der Hand, da uns die Pflicht obliegt, über die thunlichste Ersparniß zu wachen, daran erinnern, daß die Umgestaltung des Gefängnißwesens und der Strafanstalten höchst bedeutende Kosten erfordern wird. Ich habe nur erst vor weniger Zeit das Strafhaus in Halle gesehen, welches 350,000 Thlr. zu bauen gekostet hat. Unsere neuern Gefängnisse sind allerdings nach den Rücksichten eingerichtet worden, welche der Herr Abg. D. Schwarze als maaßgebend ansieht. Daß künftig in dieser Beziehung manche Verbesserungen möglich sind, ist gar keinem Zweifel unterworfen. Wo Kunst, Wissenschaft und Erfahrung dazu die Hand bieten, möchte ich wohl meinen, würde die Ausführung die beste werden, wenigstens kann man im Voraus versichert sein, daß das Möglichste dabei geschehen wird. Allein davor möchte ich warnen, daß die Kammer sich nicht durch einen Beschluß bindet, wodurch die Regierung künftig veranlaßt werden könnte, sehr bedeutende kostspielige Bauten vorzunehmen.

Abg. Trenkmann: Ich habe mir das Wort erbeten, um den berichterstattenden Ausschuß, insonderheit den Herrn Berichterstatter, um eine Auskunftertheilung zu bitten. Es ist in der Beilage 15, Seite 117, gesagt worden, daß in der Anstalt Hubertusburg pro Kopf 8 Thlr. 16 Ngr., in der zu Zwickau 9 Thlr. 11 Ngr., und in der zu Waldheim 25 Thlr. 23 Ngr. Verdienst gerechnet würden. Es ist mir interessant, zu wissen, woher diese Verschiedenheiten entstehen mögen, um möglicherweise einen Antrag einbringen zu können, und